

## Standortbezogene Vorprüfung gem. § 7 UVPG

**Salzlandkreis**  
**Untere Wasserbehörde**

Aschersleben, den 14.11.2024

AZ: 70-66.37.02-005/2024/Ka

Vollzug des Wasserhaushaltgesetzes §§ 8, 9 und 10 WHG  
Standortbezogene Prüfung des Einzelfalls gemäß § 7 UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.3 UVPG

**Vorhaben:** Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser zur landwirtschaftlichen Beregnung aus dem Brunnen Hy Coi 1/017

**Antragsteller:** Gutsverwaltung Dohndorf GmbH & Co. KG, Friedhofstr. 1, OT Dohndorf, 06369 Köthen (Anhalt)

Am 06.03.2024 stellte die Gutsverwaltung Dohndorf GmbH & Co. KG den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser in der Gemarkung Cörmigk. Der Antrag enthielt eine Entnahmemenge von 2.000 m<sup>3</sup>/d und 54.000 m<sup>3</sup>/a für die Bewässerung von Kartoffeln, Getreide, Mais und Zuckerrüben soll zur Beregnung von insgesamt 58 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche dienen.

### Örtliche Lage der Gewässerbenutzung

Land: Sachsen-Anhalt  
Landkreis: Salzlandkreis  
Ort: Könnern  
Gemarkung: Cörmigk (Brunnen Hy Coi 11017)  
Flur: 1  
Flurstück: 267  
Flussgebiet: Fuhne (5678)

**MTL.4336 Könnern**, Koordinatenreferenzsystem ETRS89/UTM Zone 32N (EPSG 25832)

Ostwert: 32 697080 Nordwert: 57 33520

Nach der Anlage 1 des UVPG ist das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser (...) jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 5.000 m<sup>3</sup> bis weniger als 100.000 m<sup>3</sup>, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind unter der Nummer 13.3.3 einzuordnen. Gemäß Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG ist hier eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 UVPG erforderlich.

### **1. Merkmale des Vorhabens**

Der Brunnen befindet sich auf dem Flurstück 267, Flur 1, Gemarkung Cörmigk.

Der Brunnen weist eine Tiefe von 13,5 m und einen Rohrdurchmesser von 0,3 m auf. Der Ausbau erfolgte innerhalb des bis 10 m unter Gelände anstehenden Kiessands der saalekalkzeitlichen Mittelterrasse.

Die Grundwasserentnahme erfolgt mittels einer Saugpumpe, die über ein Dieselaggregat mit Zapfwelle angetrieben wird. Brunnen und Aggregat befinden sich in einem gemauerten Brunnenhaus. Das geförderte Grundwasser wird über Rohrleitungen und Schläuche direkt zu den Beregnungstrummeln geleitet.

### 1.1 Ermittlung der Absenkreichweite

Ausgehend von dem vermerkten Ergebnis eines Leistungspumpversuchs (2,91 m Absenkung bei einer Förderrate von 100 m<sup>3</sup>/h) kann der Durchlässigkeitsbeiwert  $k$  des Kiessands nach der Brunnenformel von *Thiem* mit etwa  $2 \cdot 10^{-3}$  m/s abgeleitet werden.

Für die Ermittlung der sich langfristig einstellenden Absenkreichweite wird die in der vorliegenden wasserrechtlichen Erlaubnis genehmigte Entnahmemenge von 2000 m<sup>3</sup> / d zu Grunde gelegt. Dies entspricht einer mittleren Entnahme von 83 m<sup>3</sup>/h und nach dem Pumpversuch einem mittleren Absenkbetrag von  $s = 2,4$  m. Die Reichweite der Absenkung ergibt sich dann nach *Sichardt*:

$$R=3000 \cdot s \cdot \sqrt{k}=322 \text{ m}$$

Nach den Brunnentagebüchern 2022 und 2023 sind die tatsächlichen Entnahmemengen wesentlich geringer (in der Beregnungssaison i.M. etwa 500 m<sup>3</sup>/d). Die gemessenen Grundwasserspiegel am Brunnen und in der GW-Messstelle Hy Coi 1.1/016 liegen zwischen 0,1 und 0,9 m bzw. zwischen 0,1 und 0,4 m unter den Werten außerhalb der Beregnungssaison. Die vorliegende Betrachtung liegt damit auf der sicheren Seite bzw. betrachtet eine andauernde Entnahme der maximal genehmigten Tagesmenge.

### 1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft

- Umwelteinwirkungen anderer Projekte; Vorbelastungen

Keine Altlastenverdachtsflächen im vorgenannten Bereich.

- Grundwasser

Der Standort befindet sich im Grundwasserkörper SAL GW 022 (Hallesche und Köthener Moränenlandschaft). Durch die Grundwasserentnahme erfolgen keine zusätzlichen Stoffeinträge. Die Entnahme erfolgt aus dem oberen Grundwasserleiter.

- Abwasser

Bei der Umsetzung des Vorhabens entsteht kein Abwasser.

## 2. Schutzkriterien

Es erfolgte die Prüfung, ob sich innerhalb der Absenkreichweite von 322 m besonders empfindliche Gebiet gemäß Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG befinden.

- |   |   |
|---|---|
| • Natura 2000-Gebiete nach BNatSchG                             | keine Berührung   |
| • Naturschutzgebiete nach BNatSchG                              | keine Berührung   |
| • Nationalparks:  | keine Berührung   |
| • Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete:             | keine Berührung   |
| • Gesetzlich geschützte Biotope nach BNatSchG                   | keine Berührung   |
| • Wasserschutzgebiete:  | keine Berührung   |
| • Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte:                         | keine Berührung   |
| • Gebiete, in denen EU-Umweltqualitätsnormen überschritten sind | Berührung –<br>Überschreitung von<br>Schwellenwerten der GrwV |
| • Denkmalschutz   | Berührung – Myriameter  |

### 3. Merkmale der möglichen Auswirkungen

#### 3.1 Gebiete, in denen EU-Umweltqualitätsnormen überschritten sind

Der Standort befindet sich im Grundwasserkörper SAL GW 022 (Hallesche und Köthener Moränenlandschaft). Innerhalb des Grundwasserkörpers treten Überschreitungen der Schwellenwerte der Grundwasserverordnung in den Parametern Sulfat, Nitrat und Pflanzenschutzmitteln auf (1.9, 1.10). Die Überschreitung im Parameter Sulfat ist als geogen zu bewerten. Die Überschreitungen in den Parameter Nitrat und Pflanzenschutzmittel gehen auf diffuse landwirtschaftliche Einträge zurück.

Durch die Grundwasserentnahme erfolgen keine zusätzlichen Stoffeinträge. Die Entnahme erfolgt aus dem oberen Grundwasserleiter. Infolge der Beregnung wird ein großer Teil des entnommenen Grundwassers wieder dem Grundwasserleiter zugeführt. Eine erhebliche Auswirkung auf die Grundwasserbeschaffenheit ist nicht zu erwarten.

Es liegen darüber hinaus keine weiteren Merkmale gemäß UVP Anlage 3 Nummer 1 bzw. Leitfaden UVP (1.11) vor, die Auswirkungen auf die Grundwasserbeschaffenheit haben können (keine Bodenumlagerung oder -versiegelung, kein erhebliches Unfall- oder Störrisiko).

#### 3.2 Denkmalschutz

In etwa 290 m Entfernung zum Brunnen befindet sich an der L148 ein verzeichnetes Denkmal (Myriameter-historische Vermessungsmarke). In diesem Bereich findet lediglich noch eine Grundwasserabsenkung im cm-Bereich statt. Eine Auswirkung auf das Denkmal ist nicht gegeben.

Es liegen darüber hinaus keine weiteren Merkmale gemäß UVP Anlage 3 Nummer 1 vor, die Auswirkungen auf die besondere Empfindlichkeit des Denkmals haben können (keine Umgestaltung des Landschaftsbilds, keine Lärmbelästigung).

**Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben Auswirkungen für einige Schutzgüter zu erwarten bzw. nicht auszuschließen sind. Jedoch werden diese nicht als erheblich eingeschätzt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.**

**Diese Feststellung erfolgte auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.**

  
Kaika